Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Emmrich Media

für Musik- & Veranstaltungsdienstleistungen

1. Vertragsabschluss

Ein verbindlicher Vertrag zwischen dem Auftraggeber und **Emmrich Media** kommt durch eine schriftliche Bestätigung (z. B. per E-Mail) oder die Unterzeichnung eines Angebots zustande.

2. Leistungen

Emmrich Media verpflichtet sich, die vereinbarte Leistung zum vereinbarten Termin und Ort zu erbringen. Details zur Veranstaltung (z. B. Musikausrichtung, Technik, Dauer) werden im Vorfeld schriftlich abgestimmt.

2.1 GEMA & öffentliche Aufführungsrechte

Die **Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA** sowie die **Entrichtung aller hierfür anfallenden Gebühren für die öffentliche Wiedergabe** obliegen **ausschließlich dem Auftraggeber** und sind **nicht Bestandteil der vom DJ geschuldeten Leistung**. Der DJ verfügt über die **erforderlichen Nutzungsrechte** an den von ihm verwendeten Musikwerken und Tonträgern für seine Tätigkeit (insbesondere an seinen **Vervielfältigungen gemäß § 54 UrhG**).

2.2 Verlängerung der Einsatzzeit / Überstunden

Verlängert sich die **vereinbarte Einsatzzeit** des DJs **über** die vertraglich festgelegte **Dauer** hinaus, so werden **je angefangener Stunde** zusätzliche **Kosten** in Höhe von **80 €** berechnet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
Dies gilt auch dann, wenn keine ausdrückliche Zustimmung des **Auftraggebers** vor Ort erfolgt.

2.3 Künstlersozialabgabe (KSA)

Emmrich Media erbringt die angebotenen Leistungen als gewerblicher Dienstleister im Bereich Veranstaltungstechnik und Musikdienstleistungen. Die Tätigkeit wird nicht als künstlerisch oder publizistisch im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) eingeordnet.
Daher besteht **keine Verpflichtung zur Entrichtung einer Künstlersozialabgabe** durch den Auftraggeber.
Sollte ein Auftraggeber dennoch als abgabepflichtiges Unternehmen nach dem KSVG gelten (z. B. als Eventagentur, Medienunternehmen o. Ä.), obliegt es seiner eigenen Verantwortung, eine eventuelle Abgabepflicht gegenüber der Künstlersozialkasse eigenständig zu prüfen und zu erfüllen. Emmrich Media übernimmt hierfür keine Haftung.

3. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- Mit Vertragsabschluss wird eine Anzahlung in Höhe von **30 % des Gesamtbetrags** fällig.
- Der Restbetrag ist **innerhalb von 7 Tagen nach der Veranstaltung** zu begleichen, sofern nicht anders vereinbart.
- Die Zahlung kann per **Überweisung oder in bar** erfolgen. Barzahlungen sind direkt vor oder unmittelbar nach der Veranstaltung zu leisten.
- Bei Barzahlung wird auf Wunsch eine Quittung ausgestellt.

4. Zahlungsverzug

Gerät der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung in Verzug, behält sich Emmrich Media das Recht vor, Mahngebühren in Höhe von 5 € pro Mahnung sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) zu berechnen.

Weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Kommt es aufgrund des Verzuges zu einem Ausfall oder zur Verschiebung der Leistung, haftet der Auftraggeber für etwaige daraus entstehende Schäden oder Mehrkosten.

5. Stornierungsbedingungen (Rücktritt des Auftraggebers)

Bei Rücktritt des Auftraggebers gelten folgende Stornogebühren:

- **Bis 60 Tage vor dem Veranstaltungstermin:** kostenfreie Stornierung
- **59 bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin:** 30 % des Gesamtbetrags
- **29 bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin:** 50 % des Gesamtbetrags
- **13 bis 0 Tage vor dem Veranstaltungstermin oder bei Nichtdurchführung:** 100 % des Gesamtbetrags

Bereits geleistete Anzahlungen werden angerechnet.

6. Rücktritt durch Emmrich Media

Sollte **Emmrich Media** aus wichtigen Gründen (z. B. Krankheit, höhere Gewalt) die Veranstaltung nicht durchführen können, wird der Auftraggeber umgehend informiert. In diesem Fall bemüht sich **Emmrich Media** um gleichwertigen Ersatz. Bereits geleistete Zahlungen werden vollständig zurückerstattet, sofern kein Ersatz zustande kommt.

7. Haftung

Emmrich Media haftet nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz entstanden sind. Für technische Ausfälle, die außerhalb des Einflussbereichs von **Emmrich Media** liegen (z. B. Stromausfall, defekte Infrastruktur), wird keine Haftung übernommen.

Der **Auftraggeber haftet** für **Schäden** an der von **Emmrich Media** bereitgestellten **Technik und Ausstattung**, soweit diese durch ihn, seine **Gäste** oder sonstige **Dritte** während der **Veranstaltung schuldhaft verursacht** wurden.

Der DJ **haftet nicht** für etwaige **Forderungen der GEMA** oder anderer **Verwertungsgesellschaften**, die aus der **unterbliebenen oder fehlerhaften Anmeldung der Veranstaltung** durch den Auftraggeber resultieren.

8. Foto- und Videoaufnahmen

Emmrich Media behält sich vor, während der Veranstaltung **Fotos und/oder Videoaufnahmen** zu erstellen, insbesondere zur Dokumentation der eigenen Dienstleistung (z. B. DJ-Aufbau, Lichtstimmung, Publikumsszenen).
Diese Aufnahmen können – nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber – **für eigene Werbezwecke (z. B. Website, Social Media, Print)** verwendet werden.
Eine Veröffentlichung von Bildern, auf denen Gäste eindeutig erkennbar sind, erfolgt **nur mit ausdrücklicher Zustimmung** der betroffenen Personen. Der Auftraggeber wird gebeten, seine Gäste entsprechend zu informieren.

9. Bewertungen und Referenzen

Emmrich Media ist bestrebt, die Qualität der angebotenen Leistungen stetig zu verbessern und bittet Auftraggeber nach der Veranstaltung um eine freiwillige Bewertung.
Sofern der Auftraggeber zustimmt, dürfen abgegebene Bewertungen – ggf. mit **namentlicher Nennung** (Vorname, Nachname oder Firma) – **auf der Website und in anderen Werbemitteln von Emmrich Media veröffentlicht werden**.
Die Zustimmung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden.

10. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
Sofern gesetzlich zulässig, ist Gerichtsstand das für **Emmrich Media** zuständige Gericht, derzeit **Augsburg**.

11. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle zur Durchführung der vereinbarten Leistung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.
Dazu zählen insbesondere:

- rechtzeitiger Zugang zum Veranstaltungsort,
- Bereitstellung eines geeigneten Stromanschlusses,
- Benennung eines Ansprechpartners vor Ort.

Kommt der Auftraggeber diesen Pflichten nicht nach, kann dies die Leistungserbringung beeinträchtigen oder unmöglich machen. Eine daraus resultierende Einschränkung der Leistung befreit nicht von der Zahlungspflicht.

11.1 Haftung für Schäden am Equipment

Der **Auftraggeber** haftet für Schäden an der von **Emmrich Media** bereitgestellten **Technik und Ausstattung**, soweit diese durch ihn, seine **Gäste** oder sonstige **Dritte** während der Veranstaltung **schuldhaft verursacht** wurden.
Dies gilt nicht für Schäden, die auf normalen **Verschleiß** oder auf einen **technischen Defekt** zurückzuführen sind.

12. Widerrufsrecht für Verbraucher und vorzeitiger Leistungsbeginn

Privatkunden (Verbraucher im Sinne des BGB), die einen Vertrag im Wege des Fernabsatzes (z. B. per E-Mail oder Online-Anfrage) schließen, steht ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen zu.
Emmrich Media beginnt mit der Erfüllung der vereinbarten Leistung (z. B. Planung, Vorbereitung) in der Regel bereits vor Ablauf dieser Frist.
Der Auftraggeber stimmt ausdrücklich zu, dass Emmrich Media vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Leistung beginnt, und erkennt an, dass das Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung gemäß § 356 Abs. 4 BGB erlischt.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
Anstelle der unwirksamen Regelung tritt die gesetzliche Regelung in Kraft. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.